

NGG. Rechtstipp

INFO

Deine Arbeit. Unsere Stärke.



Müde von der Nachtschicht? Jetzt solltest du hellwach werden:

Das Bundesarbeitsgericht hat eine wichtige Entscheidung getroffen für Beschäftigte in Schichtarbeit und Nachtarbeit: Die Zuschläge für Nachtarbeit im Mehrschichtsystem dürfen nicht niedriger sein als die Zuschläge für regelmäßige Nachtarbeit.

Mitglieder der Gewerkschaft NGG können sich kostenlos beraten lassen und bekommen Unterstützung dabei, nachträglich das zu wenig gezahlte Geld einzufordern.

Hol Dir, was Dir zusteht! NGG Lübeck

